

Beschlussvorlage 2025/1132



Sachgebiet
Kulturamt

Sachbearbeiter
Stefanie Weidner

Beratung

Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss
Marktgemeinderat

Datum

15.07.2025

Vorberatung
Entscheidung

öffentlich
öffentlich

Betreff

Förderung von Integrationskräften/Z-Kräften in der AWO Kita "Sonnenschein"
Schwanstetten

Sachverhalt:

Von der AWO Kita „Sonnenschein“ Schwanstetten wurde ein Antrag auf Förderung von zwei Integrationskräften mit einer Arbeitszeit von 38,5 Wochenstunden durch den Markt Schwanstetten gestellt.

Die finanzielle Förderung von Integrations- bzw. Zusatzkräften in Kindertagesstätten ist im BayKiBiG verankert. Es handelt sich um eine Ermessensentscheidung der Kommune, ob sie die Integrationskräfte fördert.

Für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder wird grundsätzlich bereits ein erhöhter Gewichtungsfaktor von 4,5 bei der Berechnung der finanziellen Förderung zu Grunde gelegt. Für ein „Regelkind/Kindergartenkind 3 – 6 Jahre“ würde als Faktor 1,0 angesetzt.

Von dem Gewichtungsfaktor 4,5 **kann** bei **integrativen Kindertageseinrichtungen** zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs **im Einvernehmen** mit der betroffenen Gemeinde nach oben abgewichen werden“ (Art. 21 Abs. 5 Satz 3 und Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG).

Eine **integrative Einrichtung** liegt vor, wenn mindestens drei, maximal aber 1/3 der Kinder, eine Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind.

In der AWO Kita wurden im Juni 2025 insgesamt 109 Kinder betreut (90 aus Schwanstetten). Für 22 Kinder (14 aus Schwanstetten) wurde ein erhöhter Gewichtungsfaktor von 4,5 für die Berechnung der BayKiBiG-Förderung angesetzt, d.h. sie haben eine Behinderung oder sind von Behinderung bedroht.

Die Voraussetzung für die Einstellung von Integrationskräften wäre deshalb grundsätzlich gegeben.

Wird eine Integrationskraft eingestellt, werden die Brutto-Personalkosten wie folgt verteilt:
40 % Kommune, 40 % Staat und 20 % Träger.

Werden in der Kita auch Kinder mit Behinderung aus anderen Kommunen betreut, verteilen sich der kommunale Anteil von 40 %, entsprechend auch auf die anderen Kommunen, sofern diese das Einvernehmen erteilt haben.

Bisher wurden die nachfolgend aufgeführten Kommunen durch die AWO nicht um Mitfinanzierung der Integrationskräfte gebeten, sondern nur Schwanstetten als Sitzgemeinde angeschrieben.

Kommune	Anzahl Kinder Faktor 4,5 (Stand: Juni 2025)
Schwanstetten	14
Wendelstein	3
Rednitzhembach	1

Büchenbach	2
Schwabach	2
Summe	22

Der Zeitaufwand und die Qualifikation der Integrationskraft sind vom behindertenspezifischen Mehraufwand abhängig. Dieser Bedarf ist vom Träger zu begründen. Ohne gesonderte Begründung wird empfohlen, bei einer **durchschnittlichen Buchungszeit von in der Regel sechs Stunden täglich** für Einrichtungen mit

- **drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern 0,6,**
 - **vier behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern 0,8 und**
 - **fünf behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern 1,0**
- Integrationskräfte einzusetzen.

Buchungszeit (Stand: Juni 2025)	Anzahl Kinder alle Orte	Kinder Schwanstetten
3 - 4 Std.	12	6
4 - 5 Std.	1	0
5 - 6 Std.	2	2
6 - 7 Std.	4	4
7 - 8 Std.	3	2
Summe	22	14

Bei Betrachtung der Anzahl der Kinder mit einer Buchungszeit von durchschnittlich sechs Stunden täglich und mehr, würden sich nach der Empfehlung 1,8 Integrationskräfte errechnen.

Die oben aufgeführten Buchungsstunden, können nur als Orientierungshilfe für die Entscheidung dienen, da die wöchentliche Betreuungszeit durch die Eltern jederzeit verändert werden kann und auch die Aufnahme oder Abmeldung von Kinder für Veränderungen sorgt.

Außerdem wir die Einrichtung von einer Vielzahl von Kinder besucht, die weniger als 6 Stunden täglich gebucht haben. Sie werden nicht in der o.g. Empfehlung berücksichtigt, profitieren aber trotzdem von der Unterstützung der Integrationskräfte.

Für die Finanzierung der Integrationskräfte spricht auch, dass die AWO hier die Betreuung von Kindern übernimmt, für die es schwierig werden könnte, einen anderen passenden Betreuungsplatz zu finden. Ein großer Teil der Kinder besucht vormittags die schulvorbereitende Einrichtung an der Förderschule Leerstetten, am Nachmittag übernimmt dann die AWO die Betreuung dieser Kinder. Bis vor einigen Jahren gab es für die Betreuung der Kinder am Nachmittag keine so gut passende Lösung.

Von Seiten der Verwaltung wird aus den o.g. Gründen vorgeschlagen, den beantragten zwei Integrationskräften zuzustimmen, so lange die Voraussetzungen vorliegen.

Die Förderung sollte allerdings unter den Vorbehalt gestellt werden, dass die Gastkindgemeinden für ihre Kinder mit Faktor 4,5 die Integrationskräfte anteilig mitfinanzieren.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den beantragten zwei Integrationskräften für die AWO Kita „Sonnenschein“ in Schwanstetten zu, so lange die Voraussetzungen vorliegen. Die Förderung wird unter den Vorbehalt gestellt, dass die Gastkindgemeinden für ihre Kinder mit Faktor 4,5 die Integrationskräfte anteilig mitfinanzieren.

Anlagen:

Antrag Integrationskräfte AWO Kita Sonnenschein